

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1796**

32 (8.8.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752868)

Numr. 32. Montags, den 8ten August 1796.

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

1 Zur öffentlichen Verpachtung der Königl. Korn-Mühle zu Verum welche Heyde Deneckas bis hiezu henerlich bewohnet, auf anderweite 6 Jahre von May 1797 ansehend, ist Terminus auf den 16ten August a. e. als am Dienstag ange-  
setzt worden, in welchem sich Liebhaber, welche jedoch, bey Abnehmung ihres Gebots, die erforderliche Sicherheit wegen der Pacht nachweisen müssen, auf der hiesigen Kammer, Vormittags um 10 Uhr, einfinden, und ihren Vortheil wahrnehmen können. Signatum Aurich, am 27sten Julii 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Am 17ten August cur. als am Mittwoch, sollen im Amte Stiekhausen

- 1) Das Wegezeld zu Grossander.
- 2) Der Zoll zu Grossander, und
- 3) Die Fähre zu Neuburg,

welche sämtlich auf May 1797 aus der Pacht fallen, auf anderweite sechs Jahre wiederum verpachtet werden; Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage des Morgens auf der Stiekhauser Rentei einfinden, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, den 29sten Julius 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Da Se. Königliche Majestät von Preussen ic. unser allergnädigster Herr bey der bevorstehenden neuen Erndte, allergnädigst freigelassen haben, daß der noch übrige Vorrath von Bohnen, sodann 500 Lasten Weizen und 1000 Lasten Gerste, in der bisherigen Form auf Pässe, außer Landes geführt werden mögen; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und daß diejenigen, welche dergleichen ausführen wollen, vom 7ten August an binnen 14 Tagen auf mäßige Quanta die Pässe nachzusuchen haben, damit mehreren darunter geholfen werden könne.

Signatum Aurich, den 30sten Julius 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Befehl



## Beförderung.

1 Daß die ehemalige Schmeblingsche Hofapothek in Zurich der Apotheker Wilhelm Nicolaus Ebermayer übernommen, und selbiger sich zu dem Besiz gedachter Officin völlig qualificiret habe, auch von Sr. Königl. Majestät etc. dieferhalb allergnädigst approbiret worden: solches wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Signatum Zurich, den 29sten Julius 1796.

Königl. Preuß. Hofr. Collegium-Medicum.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Poppe Weitz in Manschlacht Großjährigen Erben 5 Grafen unter Pilsun, werden mit Vorbehalt des nachgesuchten Consensus de alienando am 12ten August des Nachmittags in Pilsun öffentlich verkauft werden, und sind die desfälligen Bedingungen bey dem Justizcommissaire Schelten in Gretsuhl zu erfragen.

2 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten in Zurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissaire Kewter in Zurich einzusehen und abschristlich zu haben sind, sollen die von der Rathverwandtin Brants für ihre 4 jüngere Kinder wider den Steffen Harichs zu Egels begeherte 3 Stücke Weedlandes, als:

1) 2 Diemathen vor der Herren-Weede, taxirt eiblich nach Abzug der Lasten auf 825 Gl. Courant.

2) 2 Grafen auf dem Hungerlande, auf der Zurich-Weede, gleichmäßig taxirt auf 625 Gl. Courant.

3) 1 1/2 Diemathen daselbst, taxirt eben so auf 550 Gl. Courant, am 12ten und 19ten Augusti auf dem Amtgerichte, am 30sten Augusti, Nachmittags 2 Uhr aber im blauen Hause vor Zurich öffentlich feil gegeben, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebotbe nicht weiter respectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation eines woblbl. Zurich. Magistrats, eingeschlagen werden.

3 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten in Zurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissaire Kewter in Zurich einzusehen und abschristlich zu haben sind, sollen die vom weyl. Rente Barrel auf dem Speizer-Feld nachgelassene, daselbst belegene Grundstücke, als:

1) Ein am Postwege belegenes Haus mit Erbpachts-Grunde, groß 4 Diemath 68 Ruthen, das Diemath zu 400 zwölffüßige □ Ruthen gerechnet, nach Abzug der Lasten eiblich gewürdiget auf 1650 Gl. in Golde.

2) Ein Stück Landes am Wändel-Wege, groß 1 Diemath 203 Ruthen 9 Fuß, das Diemath zu 450 funfzehnfüßige Ruthen gerechnet, nach Abzug der Lasten unter Eid: auf 90 Gl. in Golde taxirt.

am 12ten und 13ten August auf dem Amtgerichte Zurich, am 3ten August Nachmittags 2 Uhr, aber im Compagnie-Hause des Speyer-Fehns öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter res. clert wird, bios mit Vorbehalt Obervormundschafilicher Approbation, zugeschlagen werden.

4 Harm Jürgens Kugler will den 22sten August a. c. sein von ihm selbst bewohntes, auf dem alten Söhl im Westerlucht 3te Rott sub No. 362 stehendes, zum Bierbrauen, Geneverbrennen und Wirtschaft sehr geschicktes Haus, Scheune und Garten, nebst dem darin vorhandenen großen kupfernen Braukessel und Kuprn, öffentlich zu Norden im Weinhaufe verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey den Medilibus Jacobsen re. gratis einzusehen.

5 Auf Ansuchen der Schutzjuden Goldschmidt und Herz Joseph zu Elsketh; soll am 29ten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des hiesigen Gastwirth Johann Haasen Behausung 25000 Stück Garn öffentlich meistbietend verkauft werden. Liebhaber können sich dabero am obgedachten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen besehen und kaufen. Didenburg ex Cancellaria, den 21sten Julii 1796.  
Wolters. Herbart.

6 Die verwittwete Frau Commerzien-Commissarin Bruns in Zurich ist gesonnen, das von ihr selbst bewohnt werdende ansehnliche Haus, an der Langenstraße gelegen, in uno Termino, am 27sten August auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch den Ausmiener Reuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Vermöge der hieselbst, sodann bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Substantions-Patenten, nebst beygefügten, auch bey dem Ausmiener Fridag einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll die den Eheleuten Gerd Herms und Antje Hirtchs zugehörige, in Grosheide belegene Warstädte, die kleine Schäferey genannt, groß 10 1/2 Diematthen Landes, welche von vereideten Taxatoren auf 700 Fl. in Golde gewürdiget worden, in einem auf den 2ten September nächstkünftig präfigirten Licitation. Termin des Nachmittags um 2 Uhr zu Verum in des Boaten Harenberg Behausung öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden hiedurch alle und jede aus dem Hypothekenbuch nicht constren- de unbekante Real-Prätendenten obbemeldeten Immobilis, und vornemlich diejenigen, welche eine den Nutzung. Ertrag schmälernde Servitut darauf zu haben vermeynen, zur Conversation ihrer Gerechtfame aufgefordert, sich längstens in diesem Termin des Vormittags desfalls bey hiesigem Amtgerichte zu melden und ihre Ansprüche zu profitiren, widrigensfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen

neuen Befizer, und in soweit solche die subhastirten Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Berum, im Königl. Amtgerichte, den 13ten Jult 1796.  
Kettler.

8 Der Hausmann Gerd Lükens Albers zu Aurich Oldendorff ist freiwillig vorhabend den 11ten August öffentlich verkaufen zu lassen 26 Stalk Dahlen, 16 Käbe, 3 Pferde, Rocken und Haber auf der Wurzel, Gras auf dem Halm zu pl. m. 20 Fuder Heu.

9 Gewisser Ursachen halber wird der Verkauf von Poppe Weets Erben 5 Grafen unter Pilsam auf den 12ten August nicht vor sich gehen, sondern nächstens des Ends ein neuer Termin bekannt gemacht werden.

10 Herr Secretair Digen in Ems will mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts eine Quantität Sommergersten in dem Flack und am hiesigen Schloßwall, pl. m. 10 Diemath betragend, auf dem Halm, bey kleinen Parzellen oder auch im Ganzen, nebst Sarksteine von einem ausgegrabenen Brunnen, am bevorstehenden 15ten August des Nachmittags um 2 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Des Hausmanns Willeke Hinrichs Wapenburg zu Westerholt sämtliches Hausgerath, Pferde, Wagen, Eade, Pflüge, Vieh und Jungvieh, sodann Rocken, Gersten, Haber, Bohnen und Weede auf dem Halm, und sonstiges Hausmanns-Beschlag, soll mit Amtgerichtlicher Bewilligung am bevorstehenden 16ten August des Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Weyl. Harm Jabben zu Westerholt nachgelassener Kinder Vormünder, Hausleute Eibe Wocken und Gerd Tjardes, wollen mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts ihrer Curanden Nachlaß, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, ferner 8 milchgebende Käbe, 8 Stück Jungvieh, 4 Treidpferd, 2 Entersüllen, Schaafe, Schweine, Kälber, Wagens, Eade, Pflüge, Mannskleider, Speck, Fleisch, 23 Körbe Bienen und sonstiges Ucker- und Milchgeräthe, sodann 46 Diemath verschiedene Früchte, als Rocken, Weizen, Haber, Gersten, Bohnen, Weede auf dem Halm, auch Heu in Hocken, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 18ten August des Vormittags um 10 Uhr daselbst durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Ems, den 2ten August 1796.

11 Am 9ten August, als am Dienstage, um 10 Uhr, will Jonn Eden Edus Wittwe, nahe bey Hollands, durch den Ausmiener Thoden von Welsen einiges Hausrath, Milchgeräthe, einige Käbe, allerhand Feldfrüchte auf der Wurzel, Mannskleider und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 22sten August, als am Montage, um 1 Uhr, will der hiesige Bürger Lucas



ausat Sainen auf dem neuen Wege zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welfen, pl. m. 2000 Pfund schöne holländische Walle, öffentlich verkaufen lassen.

Am 23ten als am Dienstag soll auf gerichtliche Ordre vor dem hiesigen Rathhause des Zimmermanns Jaun Claasen beschriebene Güter als allerhand Hausrath öffentlich verkauft werden.

12 Da der Verkauf der Süsschen Felde-Mühle bey Loga an der Ems, in dem auf den 20ten July durch die Wochenblätter angezeigten Termin, wegen abermaliger Beschwerden vereitelt geworden, der Felde Müller Claas Suss aber angezeigt daß von einer Hochpreußl. Regierung auch diese Beschwerde für ungegründet erklärt und die Auerlanten zur Ruhe verwiesen, auch die Inhibition von dem Hochgräf. Ebenburg'schen Gericht wieder aufgegeben worden, als welches dem Publico zur Satisfaction der Eheleute Claas Suss und Greteje Wavink bekannt gemacht wird: so ist nunmehr, da weiter keine Hindernisse zu besorgen, ein neuer Termin zum Verkauf oder zur Verheuerung mit Bezug auf die vorige Bekanntmachung auf den 24sten August c. angesetzt, und können Liebhaber sich gedachten Tages des Nachmittags um 1 Uhr in des Weyert Sussmanns Behausung zu Loga einfinden, und auf eine oder ander weise ihren Anteil suchen.

Loga, den 1sten Aug. 1796.

Commer, Ausmiener.

### Verheurungen.

1 Geriet Peters zu Sailerhusen will sein Warfhaus zu Sailerhusen sodann 24 Grosen Stückländer auf 2 oder mehrere Jahre, May und Lichtmes 1797 anzutreten, am 12ten August zu Sailerhusen in des Jurgen Jonssen Behausung öffentlich verheuren lassen.

2 Der Hausmann Peter Becker Kieden will cur. Michael Sassen Hinrichs Kinder noc. bey dem Werd. Alt-Deich, seiner Pupillen daselbst belegenen ansehnlichen Platz groß 104 Diemat Warf, sowol Grün- als Bauland, nebst Behausung, Warf und Kohlgarten, Kirchen- und Begräbnißstellen in der Werdamer Kirche und auf dem dasigen Kirchhote, 1 Morast auf der alten Gaude auf 6 Jahr May 1798 anzutreten, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 11ten August des Nachmittags um 2 Uhr in Hinrich Wammen Freichs Behausung zu Werdam einfinden und nach Gefallen heuern.

3 Weyl. Harm Jabben zu Westerholt nachgelassene Kinder Vormänder, die Handleute Eibe Upken, und Serd Tiardes zu Utarp, wollen folgende Immobilia ihrer Pupillen, als:

- 1) 1 Platz zu Westerholt, groß pl. m. 36 Diemat dasigen Saßlandes, nebst Behausung,



fung, Kirchen und Begräbnis-Stellen in dafiger Kirche und auf dem Kirchhofe  
 1) Morast groß 20 Ruten May 1797 anzutreten, auf 3 Jahr in Garten.  
 2) Eine halben Platz daselbst, nebst pl. m. 18 Diemat teils grün, teils Bauland auf  
 6 Jahr May 1797 anzutreten bey verschiedenen Stücken.  
 3) Eine Warstüde daselbst nebst Behausung, Garten, und pl. m. 18 Diemat, teils  
 zu grün, und teils zu Bauen, ebenmäßig auf 6 Jahr May 1797 anzutreten, bey  
 verschiedenen Stücken,  
 am bevorstehenden 12ten August des Vormittags um 10 Uhr in des Gastwirts Johann  
 Frieden Behausung zu Besserholt, öffentlich durch den Ausmiewer Eucken, bey welchem  
 auch die Conditiones gratis einzusehen sind, verheuren lassen.

4 Die Frau Beheimte Commerzien Rätin Bensch und der Herr Bürger-  
 meister von Santen zu Emden, sind vorhabend, ihren Platz unter Hinte, Eringwerum  
 genannt, groß 153 1/2 Grafen Bau, und Gräaland, entweder die Behausung mit 79  
 Grafen und das andre Land bey Stücken, oder im Ganzen, am primo May 1798 an-  
 zutreten, am 18ten dieses, zu Hinte in weyl. Bogten Larmins Wittwe Behausung öf-  
 fentlich verheuren zu lassen, wovon die Conditionen bey dem Herrn Bürgermeister von  
 Santen und dem Ausmiewer Arends einzusehen sind.

5 Am 25ten August ist Schürmann sen. als Curator über weyl. Jan Brun-  
 ters Tochter, mit gerichtl. Consens willens, das seinem Curanden zustehende Haus und  
 Garten an der Kirchstraße zu Dornum stehend, nebst 3 Kirchenstücken in der Kirche daselbst  
 auf 4 Jahre in des Chirurgi Wellencamps Behausung der Ausmiewer Ordnung gemäß  
 verheuren zu lassen, um instehenden 1sten May 1797 anzutreten.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Beym Königl. Consistorio sind sofort 550 Rthlr. in Gold und mehrere Ca-  
 pitalkien gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Aurtich, den 14ten July 1796.

2 Der Kriegscommissarius Schramm in Emden hat als Curator über Pau-  
 lus Bonnen 200 Rthlr. in Gold und 200 Gulden holländisch Conrant zinslich zu bele-  
 gen. Gegen Prästirung hypothekarischer Sicherheit können diese Gelder in Empfang  
 genommen werden.

3 Bey dem Hausmann Direct Janssen zu Stepdwerdum im Amte Esens  
 sind 200 Rthlr. in Gold Papiengelder vorrätzig, welche gleich gegen genügende Sicher-  
 heit auf jährliche Zinsen a 4 Procent zu bekommen. Wer solche verlanget, der kann  
 sich bey ihm mündlich, oder auch durch francs Briefe schriftlich melden.

4 Alffert Warners Wittwe zu Warstede hat auf Michaeli 1200 Gulden in  
 Golde

Golde gegen billige Zinsen zinslich zu belegen, wem damit gedienet, wolle sich bey ihr oder bey dem Hec. Jbeling in Wurtich melden.

5 Die Armenkass: zu Niese, hat sogleich oder Michaelis dieses Jahres 200 Gulden zinslich zu belegen, wem damit gedienet seyn mag, und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem zeitigen buchh. Armenvorsteher Jelle Wje Wits.

6 Um bevorstehenden Martini 1796 sind 5 bis 600 Rthlr. in Golde gegen ordinäre Zinsen und gute Sicherheit auf Anlehn zu erhalten. Nähere Nachricht giebt der Hr. Berent Janssen Kaufmann in Esens hiesoon, und kann man sich bey demselben franco bewegen melden.

7 Es sind primo August a. c. 405 Gulden Preuss. Courant Oesterl. Armen-gelder zinslich zu belegen. Wem hiermit gedienet ist, und hypothekarische Sicherheit stellen kann, der melde sich deshalb bey denen Vorstehern der Armen: Hinrich Eden: Deken, und Wilhem Stiebat.

### Citationes Creditorum.

1 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf die vom Notario Heilmann, den 18ten April a. c. öffentlich verkauften, und von dem Ausmiesner Thoden gekauft, im Westgaster. Rott sub No. 37. belegenen 6 Diematen Landes, das große Beddenmoor genaunt, aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut und Forderung zu haben vermennen, hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 27sten August a. c. 10 Uhr präfigirten Termino präclusivo solchane Forderungen diesem Amtgerichte anzuzeigen und auf rechtliche Art zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück und dessen leihigen Kaufschilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.  
Hoppe.

2 Am 19ten Januar 1795. kaufte die Fran Wittwe Peteressen in Hage von den Erben der weol. Frau Administratorin Haas sub hasta 1/7tel Antheil von dem im Norder Amt im Ost- und Westlooger. Rott sub No. 12. belegenen Heerde, das Westlooger Großhaus genaunt, und hat, um völlig in dem Besitz gesichert zu seyn, edictales wider alle Real. Prätendenten extrahiret, welche auch dato erkannt sind. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten 1/7tel Antheil aus irgend einem Grunde ein Eigenthums. Pfand: Dienstbarkeits. oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermennen, hiermit edictaliter aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 27sten August a. c. präfigirten Termino präclusivo solchane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzuzeigen und zu verificiren, widrigenfalls sie damit prä-



præcludiret und mittelst Auslegung eines ewigen Stillschweigens von diesem sub proclamate begriffenen Antheil abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden an Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.

Hoppe.

3 Vor pl. min. 40 Jahren hatten die beiden Voll-Brüder Evert Heykes und Heyke Heykes, sodann deren Halb Bruder Peter Willms ein unter Klein Borssum fortirendes, Ostwärts am Meer Wege, Westwärts am Deiche, Südwärts an weyl Hinrich Janssen Eruse Wittwen, und Nordwärts an der Wittwen von Borssum Spittland gränzendes Stück Spittland, pl. min. 4 Grafen groß im gemeinschaftlichen Besitz, und Gebrauch.

Der vor pl. min. 25 Jahren zu Klein Borssum verstorbene Mitbesitzer Heyke Heykes erzeugte in der Ehe mit der Geertje Nedmers folgende 6 Kinder:

- 1) Franke Heykes, welche vor pl. min. 12 Jahren unverheirathet verstorben.
- 2) Schwaantje Heykes, jezo an Jan Frederichs in Klein Borssum verheirathet.
- 3) Heyke Heykes, welcher vor pl. min. 15 Jahren unverheirathet verstorben.
- 4) Wemke Heykes, jezo an Jan Siebens in Klein Borssum verheirathet.
- 5) Nedmer Heykes jezo zu Karrelk wohnhaft, und
- 6) Evert Heykes, sub cura des Herd Silbers zu Klein Borssum stehend.

Die beiden übrigen Mitbesitzer Evert Heykes und Peter Willms folgten dem Heyke Heykes respective vor pl. min. 20 und 15 Jahren im Tode nach, ohne jemahls verheirathet gewesen zu seyn, vererbten also ihre Antheile an die obbemeldte 4 Grafen Spittland auf des Heyke Heykes Wittve Geertje Nedmers nebst deren obgedachte Kinder ab intestato.

Nach dem Tode der Geertje Nedmers ließen deren Kinder die 4 Grafen Spittland am 17ten Febr. dieses Jahres öffentlich verkaufen

Da nun der Kaiser Synr Arens zu Groß Borssum theils zur Berichtigung des tituli possessionis in Hinsicht der vorigen Besitzer, theils zu seiner eignen Sicherheit Citatio Edictalis wider alle und jede Gläubiger und Prätendentes dieses Grundstücks ausgebracht hat, und solche erkannt ist:

Als werden alle solche Gläubiger und Prätendentes wie auch etwaige unbekante Erben der vorigen Besitzer, welche auf besagte 4 Grafen Spittland einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit abgeladen, solche ihre Ansprüche, Forderungen oder Erbrecht, sie mögen ex capite crediti, retractus, servitutis, vel alio quocunque juris realis capite herköhren, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino reprobativis präclusivis den 18ten August dieses Jahres bey dem hiesigen Berichte zu verlaublichen und zu rechtfertigen; unter der Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Rechts-Ansprüchen auf das Grundstück præcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch der titulus possessionis für obgedachte Erben der weyl. Geertje Nedmers,

mers, sol am den ickigen Besizer im Hypothecquen Buch berichtiget werden solle.  
Wornach sich also ein jeder zu richten hat.  
Signatum Emda in Iudicio Do. ff. et Jarssumano, den 29sten April 1796.  
Bluhm.

4 Wenn der Müller zu Lettens, Johann Friedrich Harms, schriftlich angezeigt, daß auf seiner Eltern, als Johann Harms Müller sen., und dessen Wittwe Francke Madmen, folgende Pöste, als

- 1) Harin Dircks Foderung zu 100 Rthlr., d. d. 25sten September 1748.
- 2) Arend Kemers Erben Foderung zu 397 Rthlr. 11 Sch. d. d. 19ten Februar 1755 resp. 12. Mart. e. a.
- 3) Die für Laddick Hasen Wittwe und deren Bräutigam Edele Hinrich Meints, wegen den mit Laddick Hasen Kinder Vormünder abgeschlossenen Vertrag gleich auf 400 Rthlr. übernommenen Bürgschaft vom 17ten May 1763.
- 4) Friedrich Kemers Kinder Vormünder Foderung zu 633 Schlr. weniger 2 Louisdor d. d. 13 December 1765. resp. 20sten May 1766, welche Foderung bis auf 301 Rthlr. bezahlet ist.
- 5) Johann Harms Müllers Wittwen Bürgschaft für ihre beyden Söhne Johann Harms und Johann Jeremias Müller an die Rathsterwandtin Helmutz auf 1000 Rthlr. d. d. 6. Nov. 1781. und
- 6) Des Wasmeners Dacken Foderung zu 160 Rthlr. d. d. 3. resp. 29sten May 1786.

im Ingressations-Protocoll noch offen stehen, gleichwohl aber vorläufig schon bezahlet seyn, ihm indessen sehr daran gelegen, daß diese Pöste daselbst getilget werden, er auch zu solchen Behuf die Edictales an alle etwaige Prätendenten oder Cessionarien vorbenannter Foderungen nachzufuchen, in den mit seinen Nittern ohnlängst geschlossenen Erbvergleich ermächtiget erkläret worden, solche auch dato zu Recht erkannt: so werden diesem gemäß alle und jede, welche an bemeldeten Pösten proprio vel cessionario nolle, und aus welchem Grunde es wolle, noch einigen rechtlichen Anspruch zu machen, oder zu haben vermeynen, hiedurch citiret und vorgeladen, binnen vierzehnjähriger Frist von Zeit der ersten Publication dieses, als den 24sten July angerechnet, gehörig bey hiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre in Händen habende Documente und Cessionen in Original zu produciren, resp. ihre sonstigen Gerechtsame gebührend anzuzeigen und zu liquidiren, mit angehängter ausdrücklicher Verordnung, daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Zeit gebührend also nicht melden werden, hinführo damit weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewigswährendes Stillschweigen auferleget und die Tilgung im Ingressations-Protocoll gebeteermaßen erkannt werden solle. Wornach 2c. Signatum Jever, den 8ten July 1796.

Aus Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

5 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Hannes Meenen zu Nendorp alle und jede, welche auf einen von dem weyl. Meene Bruns herrührenden dem Provscauten bey der mit seinen Geschwistern angelegten Teilung zu-

(No. 32. Uuuuu) ge.

gefallenen Heerd Landes nebst 3 1/2 Grafen Stückland unter Mendorp belegen, ein Eigenthums Pfand den Nutzung Ertrag schmälern des Dienstbarkeits Benährungs oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 5ten September nächstkünftig, anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachte Immobilien werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 31sten May 1796.

6 Beym Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des weyl. Jacob Börscherts Aider, Erntje und Börschert Jacobs zu Jemgum, Citatio edictalis wider den seit länger denn 20 Jahren abwesenden und vorhin zu Jemgum gewohnt habenden Hase Börschers oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer cum Termino von 9 Monaten et präclusivo auf den 21sten Nov. 1796 unter der Verwarnung erkannt:

daß, wenn besagter Hase Börschers oder dessen etwaige unbekante Erben sich nicht längstens in diesem Termino entweder persönlich oder durch einen legitimirten Mandatarium melden würde, ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibeserben mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus 1100 Rthlr. und einigen Zinsen besteht, seinen obbenannten Erben und welche sich sonst nach dazu legitimiren können, zuerkannt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 2ten Februar 1796.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Commerce-Raths L. Köningh zu Weener, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Proccanten von dem hiesigen Wäfler Jan P. Heykelenborg privatim anerkaufte Packhaus in Comp. 4. Bd. 3b. Onerwagt genannt, aus irgend einigem Grunde einen Real Ansprach, Servitut, Forderung oder Nüberkaufs Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten et reproductionis präclusivo auf den 20sten September nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8 Bey dem Amtgericht zu Leer ist ad instantiam des Heye Aples Fleßender der Liquidations-Pro. es erdsnet, über das von Hermannus Feldhus privatim erkaufte, in der neuen Strafe im 3ten Rott zu Leer belegene Haus mit dazu gehörigen Gartengrund.

Es werden daher alle und jede edictaliter aufgefodert, welche aus Nüberrecht Pfand Dienstbarkeits oder einem andern dinglichen Rechte an das Grundstück, oder dessen Kaufgelder, zu haben vermeynen, um solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 20sten September cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von dem Grundstücke präcludiret, und in Hinsicht desselben und des Käufers, zum immerwährenden Stillschweigen hinvewiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 6ten Juny 1796.

9 Auf Ansuchen des Jan Peter Huisman werden hiemit alle und jede, welche an das durch ihn vom Kaufmann Laas Biffering privatim angekaufte zu Leer in der Osterstraße belegene, ins Osten an David Biffering, Westen an Harm Gubin gränzende Haus cum annexis, aus Nader Pfand, Otenstbarkeits, oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten spätestens in Termino præclusivo den 20sten September cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit vom Immobill ab. und in Hinsicht desselben und des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 1sten Junii 1796.

10 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Stephan Adolph Helena Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Erben des weyl. Janu Bolhoff den 2ten Febr. a. c. öffentlich verkaufte und vom Extrahenten meistbietend erstandene, im Süder-Klust 5te Noth sub No. 218. am Neuen Wege stehende Haus nebst Garten, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præclusivo auf den 14ten September a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelletes Haus cum annexis præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 3ten Juny 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11 Jan Feltjes zu Campen negotirte von dem Kirchvogten Albert Claassen Dilling zu Upleward ein Capital von 200 Gulden in Gold, und stellte darüber am 14. April 1785 eine Verschreibung aus, welche den 27sten Junii desselben Jahres auf seine beyde Häuser cum annexis zu Campen versichert wurde. Nachgehends hat er dieses Capital wieder abgetragen; er kann aber das originale Instrument nicht beybringen, und hat deswegen um Erlassung eines Aufgebots gebeten.

Es ist darauf Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche an diesem eingetragenen Schuldposten und das darüber angestellte Instrument, als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, zur Abgabe und Production der originalen Verschreibung, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 6ten October nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, das Instrument annulliret und das Capital der 200 Gulden in Gold im Hypotheken-Buche geldschet werden solle.

Actum, im Königl. Amtgerichte, den 30sten Juny 1796.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird bekannt gemacht, daß weyl. Brune Alberts, Eingeseffener zu Barstede, an den weyl. Dürriesischen Regierungsrath

Johann Anton Kerler zu Aarich, über ein in redueirten Schillingen vorgestrecktes Capital von 600 Nürtingischen Gulden, unter Verpfändung seines, jetzt dem Riple Herdes gehörenden Hoerdes zu Baiside, sub dato 28st. n. September 1799. eine eodem darauf eingetragene Beschreibung ausgestellt habe, welche von dem Rgierungsrath Kerler auf den wepl. Rathmeister Johann Anton von Halem zu Aarich, von diesem auf den Oberamtmann von Halem zu Eiens vererbet, und aus des letzteren Nachlasse dem Criminalrath von Halem zu Aarich zugehelet ist.

Letzterer hat nun auf Amortisation des bemeldeten angeblich verloren gegangenen Instruments angetragen, und werden demnach alle und Jede, welche auf solches und die zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Einhaber, irgend einigen Anspruch haben möchten, hiezu aufgefordert, solchen in 3 Monaten, spätestens am 12ten October d. J. obher anzumelden, und dessen Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludiret werden, das verloren gegangene Instrument amortisirt, und für den Criminalrath von Halem ein neues Document an die Stelle des verlorenen eingetragen werden soll.

13 Dem Königl. Amtgerichte zu Aarich werden auf Johann des Andreas Minderts, Gastwirts auf dem Spizzer Fehn, Alle und Jede, welche auf das ihm von Auctions-Commissair Reuter und Kirchverwalter Duden zu Aarich privatim verkauft, auf dem Spizzer Fehn belegene sogenannte Compagne. Haus mit 3 Diemathes, 111 □ Ruthen Erbpachts, Landes und einem besondern Genever Drenerer-Gebäude, oder auf das Kaufgeld ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälertes Dienstbarkeits-, Brückungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 12ten October d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisei Ihering, Adv. Fisei Laden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Kläuber anferleget werden solle.

14 Der Kupferschmid Jannes Boogd verkaufte öffentlich sein in der Kampfrasse in Leer stehendes Haus, im Osten an nunmehr Wittwe Fürstentbergs Haus, im Westen an vormalig Verkäufers jetzt Goldschmid Specht's beim Hause zum schwarzen Adler gehörigen Garten grenzend dem Protokollführer Dantelst zu Leer, dieser verkaufte es privatim an Hermannus Belhuis, der auf Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen. Dies Amtgerichte ladet deshalb alle und jede (distaliter vor, welche an ebemeldetes Haus aus irgend einem dinglichen Rechte, besonders aus Näher Pfand- oder Dienstbarkeits-Rcht. Anspruch zu haben vermeinen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termin präclusivo den 20ten September cur. zu melden, widrigenfalls sie damit vom Immoibil ab und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 4ten Juli 1796.

15 Eintheilung überleg sein zu Stapelmöhmer Heide belegenes Feld im Noorden an Gode Jans, im Süden an Jacobus Bernelius grenzend, im Osten bey dem sogenannten Ohlenwege anfangend bis an das Torffehn an Harm Albers Küllver in Erbpacht — dieser verkaufte es nebst dem darauf erbaueten Hause privatim an Gerd Jansen Sauter, der auf Eröffnung des Liquidations-Processes zu vollständigen Berichtigung tituli possessionis a getragen — dies Amtgerichte ladet demnach alle und jede edictaliter vor, die an obbeschriebenem Hause und Erbpachtlande aus Näher: Pfand: Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termino präclusivo den 20sten September cur. zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit vom Immobili ab, und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte, den 2ten Julii 1796.

16 Nachdem der Hausmann Eibe Nielen Hayung zu Ulgast sein Vermögen, bestehend in einem Platz daselbst, groß 16 Diemath Marsch mit Behausung, 1 Warfsstätte, Wurst, Kirchenstellen und Gärten, sodann etlichen zu verkaufenden Früchten und Mobilien seinen Creditoren zu ihrer Befriedigung überwiesen hat; so ist per Decretum vom heutigen dato der Concur. eröffnet. Es werden demnach alle und jede, welche auf diese Vermögens: Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino peremptorio, den 29sten August entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und rechts: erforderlich nachzuweisen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieser Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auf: erlezet werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte den 18ten Juny 1796.

Billing.

17 Auf Anhalten des Ebbe Peters Saar ist wegen eines von weyl. Jan Alben und Greetje Hyen Erben, Abel Janssen und Haje Jansen Dorenburger erkauften zu Bunde belegenen, aus zweyen Wohnungen bestehenden Hauses der Liquidations Pro: cess bey dem Amtgerichte zu Leer eröffnet. Von demselben werden daher alle und jede, welche aus Erb Pfand: Näher: Dienstbarkeits oder einem andern dinglichen Rechte an dies Immobile Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefodert, sich damit innerhalb 9 Wochen et präclusivo den 6ten September cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit vom Immobili ab, und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 17ten Junii 1796.

18 Vom Königl. Amtgerichte zu Marien werden auf Instanz des Hausmanns Allet Hinrichs zu Bagband Alle und Jede, welche auf die von Jürgen Ehmen Ja obs, Hausmann zu Ulbargen, an den Schuster Heye Janssen zu Bagband, von diesem an

den



den Hausmann Hinrich Frerichs daselbst privatim verkaufte, von Letzterem auf seinen Sohn, den Provoquanten Alset Hinrichs, vererbte, durch Andreas Jürgens Ehmen, Hausmann zu Ullbargen, benährte, von diesem wieder an gedachten Alset Hinrichs privatim verkaufte, in der Bagbander Nordwegs Weede zwischen Ullbargen und Bagband belegene, mit Peter Albers Erben zu Strakhoff wechselnde 2 1/2 Dicmatzen Weedlandes, oder deren Kaufgelber, ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-, Benährungs-, Pfand-, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens den 23sten September dieses Jahres, persönlich, oder durch die hiesige Justizcommissarien de Pottere, Stärenburg u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieses Land werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

19 Auf Ansuchen des Krämers Rudolph Georgs Ehefrauen, Metta Christina Bonnen zu Loquard, ist Citatis Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige im Jahre 1790 aus ihres weyl. Vaters Ebo Bonnen Nachlassenschaft, vermöge mit ihren Geschwistern Bonno Jaussen und Antje Eben Bonnen, des Hausmanns Sede Fockes Ehefrauen, errichteten Contracts, erhaltene, von weyl. Joachim Peter Schröder herrührende, Immobilien, als:

- a) Ein zu Loquard belegenes Haus, nebst Scheune, Garten, 2 Kirchensitzen und Todtengräbern, und
  - b) Einen an Loquard belegenen Garten,
- auf irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung, Vorkauf-, Dienstbarkeits-, Wiedervereinigungs-, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen et präclusio auf den 22sten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 5ten Julii 1796.

20 Der weyl. Mentje Jansen zu Groß-Borssum erstand vor einigen Jahren von dem Schmiedemeister Ert Marichs und dessen Kinder Schwaantje und Hinrich Ertz zu Eiden, ein zu Groß-Borssum belegenes Warfhaus nebst Kohlgarten, eine Mannen und eine Frauen Bank in der Kirche, sodann einige Gräber auf den Kirchhoff daselbst aus der Hand, und vererbte bey seinem Tode solches Immodile auf seine Wittwe Eeke Janssen, sodann seine 6 Kinder Käple, Kirte, Engel, Jan, Eeke und Wäple Mentjes zu Groß-Borssum.

Wann nun diese Jekigen Bisher zu ihrer Sicherheit um ein gerichtliches Aufgebot angezucht haben, solches auch dato erkannt ist: So werden alle diejenigen, welche an dem obbeschriebenen Hause cum annexis einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innere

halb



halb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 21sten September anstehend bey dem  
Diesigen Gerichte anzugeben, und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Haus  
cum annexis präcladiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget  
werden solle.

Wornach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Borß- und Jarßsumschen Gerichte, den 5ten July 1796.  
Bluhm.

21 Die Eheleute Berend Sarms Veltz und Antje Hinrichs zu Jarßsum  
übertragen vor Jahren den Eheleuten Jan Hinrichs Stengel und Feele Frerichs  
ein Warthaus nebst Garten, wie auch zwey Kirchen, Sitzstellen und einige Gräber auf  
dem Kirchhof, zu und unter Groß-Borßsum belegen, in einem 50jährigen Eckkauf, wel-  
cher aber nachher in einen realen Kauf verwandelt wurde. Nach dem Tode dieser letz-  
gebachten Eheleute erkand deren Tochter Ele Janssen, des Hinrich Revers Ehefrau  
zu Groß-Borßsum das vordbeschriebene älterliche Haus cum Annexis von ihren Ge-  
schwistern Stientje Janssen, des Wreßman Willen Wittwe zu Scharrel und Antje  
Janssen, des Berend Janssen Ehefrau zu Widdelstwehr, aus der Hand. Da nun die  
jetzige Besitzerin Ele Janssen und deren Ehemann Hinrich Revers ein gerichtliches Auf-  
geboth extrahiret haben, und solches dato erkannt ist:

So werden alle diejenigen, welche an dem obbeschriebenen Hause cum Annexis  
einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti oder  
aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, besonders die etwaigen Inhaber  
einer am 16ten October 1765. durch die weyl. Eheleute Jan Hinrichs Stengel und  
Feele Frerichs an den Schulmeister J. J. Dirksen zu Klein-Borßsum ausgestellten, an-  
geblich längst wieder abgetragenen, aber verloren gegangenen Verschreibung, groß  
150 Gulden in Golde, welche auf obiges Haus unter folgendem Vermerk intabuliret  
worden:

„Ein hundert fünfzig Gulden sind den 27sten August 1768. eingetragen, so Bes-  
siger Jan Hinrichs Stengel von dem Schulmeister J. J. Dirksen ausbar auf-  
genommen.“

Hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wo-  
chen, längstens aber in Termino den 21sten September anstehend bey dem  
Diesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Haus  
cum Annexis präcladiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen  
auferleget, sondern auch die vorgedachte Verschreibung für mortificirt geachtet,  
und im Hypotheken-Buche geldsetet werden solle.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Signatum Emden, im Borß- und Jarßsumschen Gerichte, den 5ten July  
1796. Bluhm.



22 Bey diesem Amtgerichte sind auf Anhalten Gerd Caspers Edictales wider alle und jede erkannt, die aus Näher., Pfand oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an ein von Rinzius de Grave privatim erstandenes Haus und Garten, hinter dem Westerschuttlofen zu Leer, zu haben vermeynen, um Termin zur Angabe von 6 Wochen et præclusivo den 15ten September cur. widrigensals sie mit ihren Aussprüchen vom Immobili, und in Hinsicht des Käufers, prælubet werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 16ten July 1796.

23 Der weyl. Prediger Martin Bernhard Escherhausen zu Middels, nachher zu Stedeborff, übertrug im Jahre 1768. seinen zu Warfen, im Kirchspiel Eggelingen belegenen Platz von 64 Diematzen, an den Hausmann Eilt Janßen, quoad dominium utile, und behielt sich eine jährliche Erbpacht von 200 Gulden in Gold darin bevor. Es wurde darüber am 17ten November 1768. ein förmlicher Kauf- und Erbpachtcontract errichtet, und solcher am 11ten Januar 1769. sub Num. 10. Hypothekenbuchs Eggeling. eingetragen. Der jetzige Besitzer des Platzes, Habbe Wincken Haben, erkand am 9ten December 1795. bey öffentlicher Subpensation obgedachte Erbpacht zu 200 Gulden von den Escherhausenschen Erben, diese sind aber nicht im Stande ihm den originalen Erbpachtbrief vom 17ten November 1768. auszuliefern, weil solcher verloren ist. Es sind daher ad instantiam des Habbe Wincken Haben, wider alle diejenigen, welche an obbesagter Erbpacht und den darüber errichteten verlorenen Erbpachtbriefe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andern Weise Inhabern irgend einiges Recht zustehen mögte, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 3ten November d. J. unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibende Inhaber und sonstige Præcedenten ihres an besagter Erbpacht und Erbpachtbriefe habenden Rechts auf immer für verlustig erklärt, der Erbpachtbrief durch ein Erkenntnis mortificiret und die Erbpacht selbst im Hypothekenbuche geldschef werden soll.

Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 30sten July 1796.

Detmers.

24 Das Amtgerichte zu Leer ladet ad instantiam des Kaufmanns Gerhard Jbellag alle und jede edictaliter vor, die Ansprüche in 3 Monaten, spätestens in Termino præclusivo den 3ten November cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben, die jemand etwa aus Näher., Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte an das von dem Justizcommissionsrath Sütthoff privatim erkaufte Wohnhaus, am Ufer zu Leer gelegen, cum Annapis, und dessen Kaufgelder zu haben vermeynet, unter Warnung, daß sie sonst damit vom Immobili und gegen den Käufer prælubet werden.

Signatum Leer, im Amtgerichte, den 1sten August 1796.

25 Der Kaufmann Carl Leopold Marches zu Emden erkand von den Kaufleuten Simon Davial und Szeke Biffering zu Leer öffentlich das ehemalige Scharenhorstische Haus und Garten, nebst der auf diesem Grunde angelegten Seifensiederey und dessen Annexen. Er trat hierauf mit dem Amtgerichts- Assessor Doest zu Stieckhausen in einen

einen



einen Societäts-Contract, unter Firma Carl Leopold Marché et Compagnie, und übertrag seinem bemeldeten Compagnon die Hälfte obiger Immobilien zum völligen Eigenthum. Ferner erstand diese Societät unter bemeldeter Firma Carl Leopold Marché et Compagnie von dem Kaufmann Janes Koolfs Burloge zu Emden dessen 3 zu Leer in der Kreuzstraße im 6ten Kort No. 51, 52, 53. belegene Wohnungen öffentlich, und hat zur Sicherheit gegen alle Real-Prätendenten wegen dieser genannten Immobilien auf Eröffnung des Liquidations-Processus Ansuchen gethan. Das Amtgerichte zu Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Wäher, Pfand, Dienstbarkeits oder einem sonstigen dinglichen Rechte an diese Immobilien Anspruch haben, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in Termino præclusivo den 8ten November cur. zu melden, widrigenfalls sie damit von den Immobilien ab- und in Hinsicht derselben und der Proccantem zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.  
Leer, im Amtgerichte, den 1sten August 1796.

26 Ein, vormals von dem Janu Barrels erbautes, im Westinteler-Kort No. 4. registrirtes Haus wurde von dessen Wittwe, nebst dazu gehöri-gen Garten, denen Creditoren Jhuo P. Weyers et Conf. in solutum übertragen. Diese verkauften solches in Anno 1787. privatim an Wobbe Janssen, und dieser darauf in Anno 1793. an Janu Casjens und Frau S. Janssen, welche dies Immobile sodann unterm 1sten August 1796. wiederum privatim an Erben Coerts Alts und dessen Ehefrau Greetje Janssen verkauften. Auf Ansuchen der letztern werden nunmehr alle diejenigen, welche an obbemeldetem Hause und Garten aus irgend einem Grunde ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits, Wäherkaufs, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 10ten October a. o. um 10 Uhr præfixirten Termino præclusivo diesem Amtgerichte solchane Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit præcludiret und ihnen in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und des Kaufgeldes ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Norden, im Königl. Amtgericht, den 1sten August 1796.

Scoppe.

27 Weyl. Hans Willms und Kammert Kammers Fischer besaßen ein im Lintelermarscher 1ste Kort sub No. 23. belegenes Stück Land zu zwey Diemathen, in Communen. Der Janu Fridr. Claassen Piell kaufte zuerst in No. 1781 des Hans Willms Antheil, und nachher in No. 1786 auch des Kammert Kammers Fischers Antheil privatim von dessen Wittwe Antje Dircks und Sohn Heere Kammers, und hat, um fernhin des Besizes gesichert zu seyn, Edictales wider alle Real-Prätendenten extrahiret, welche auch dats erkannt sind. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf dieses Immobile aus irgend einem Grunde ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits, Veräußerungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 15ten October a. o. 10 Uhr præfixirten Termino præclusivo, solchane Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden.  
(No. 32. XXXXX) zuweigen

zufolgen und rechtlich zu beschleunigen, widrigenfalls sie damit präcludiret, von diesem Grundstück ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtsgerichte, den 21sten Julius 1796.

Heppz.

28 Die weyl. Eheleute Jan Hinrich Beker und Elisabeth Berdes zu Vorkum, besaßen vor vielen Jahren ein kleines Haus nebst Kohlgarten zu Groß-Vorssum gelegen, wovon der Garten von den Erben des weyl. Bürgermeisters von Laar in Erbpacht genommen war. Die Erben der gedachten Eheleute verkauften darauf dieses Haus cum annexis dem weyl. Marten Dirck zu Groß-Vorssum aus der Hand; dieser erhielt sodann noch von der Commune Groß-Vorssum eine kleine Kiecke gemeinen Grundes in Erbpacht, und consolidirte solche mit dem Hause und übrigen Gartengründe, vererbte sodann dieses Immobile seinen dreien Kindern Dirck Martens, Saalk Martens und Anna Martens, letztere sub cura des Schulmeisters Dirck Berdes van Wyeen zu Groß-Vorssum stehend.

Wenn nun diese Erben zur Verichtigung des tituli possessionis ein gerichtliches Aufgeboth extrahiret haben, solches auch dato erkannt ist: Es werden alle diejenigen, welche an dem obbeschriebenen Hause cum annexis, wie auch der Kiecke gemeinen Grundes einigen Real-Anspruch, *es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti*, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 12ten October anstehend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben, und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sondern auch der titulus possessionis für des weyl. Marten Dirck vorgenannte Erben berichtiget werden solle.

Woznach sich also ein jeder zu achten hat.

Signatum Emden im Vork- und Jarssamschen Gerichte, den 20sten Julio 1796.

Lhollen, vig. Commiss.

29 Beyl dem Vork- und Jarssamschen Gerichte sind ad instantiam des Hinrich Janssen Brauer zu Klein-Vorssum, wegen eines ihm im Jahre 1780 von dem Kaufmann Georg Wessling zu Emden in Erbpacht verliehenen, zu Klein-Vorssum gelegenen Herdes, bestehend in einer Behausung, nebst Obst- und Kohlgarten, sodann 82 1/2 Grafen Landes, Edictales wider alle Real-Verdienten erkannt. Es werden daher alle und jede, welche auf solches Grundstück einigen Real-Anspruch, *es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti*, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 10ten November anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben, und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück

prä-



präcediret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.  
Wornach sich jedermann zu achten hat.

1796. Signaturum Emden im Vork und Jarifamschen Gerichte, den 15ten Julius  
Ehoben vlg. Comra.

### Notificationes.

1 Alle diejenige welche an den Nachlaß der ohnlängst verstorbenen Wittwe des weyl. Kaufmanns Peter Wiebrands zu Fenzum etwas schuldig sind oder zu fordern haben, werden esuchen, sich mit der Bezahlung so wohl als auch mit ihren Präteationen längstens gegen den 1sten September bey dem Kaufmann Euthmer Hinrichs Müller zu Fenzum zu melden, widrigenfalls sie darüber gerichtlich angesprochen werden müssen.

2 Der Schiffer Jann A Bonn zu Norden, ist aus freien Stück.n willens, sein hieselbst in der Eyhstraße nahe am Markt belegenes Haus, nebst darhinter unmittelbar befindlichen großen und schönen Garten, aus der Hand zu verkaufen. Das Haus ist nicht allein zur Wohnuna, sondern auch zu einem jeden Gewerbe außerordentlich bequem; welches hiemit den Kauflustigen zur Nachricht dienet und können selbige sich mit ihrer beschaffigen Erkundigung und Offerte, entweder in Person, oder durch por.ckreite Briefe, beliebigst bey ihm melden.

3 By E. G. Oylam in de kleine Brugstraat, daar de Stad Dantzig uithangt, zyn by heele en halve Douzynen tot civiele Pryzen te bekommen 1000 Paar in differente kleuren, Bratten en Sijetten, Mans, Vrouwen en Kinder Hozen, als mede roode en witte Wyn de Vles à 12 stuiver, The Congo à 60 stuiver, The Boe à 26 stuiver Pruisch Courant.

4 Bey dem Bogten und Posthalter Geerd Hinrichs Mussert zu Odersum im weissen Schwaan, vorne an der sogenannten Emden Strasse ist gut Logis und Stallung für Pferde: er empf. hlet sich allen dahin kommenden und durchreisenden bestens, und verspricht prompte Behandlung.

5 Esens. Bey dem neulich hier etablirten Kaufmann E. D. Veiner sind schon jetzt zu haben, und werden zu billigen Preisen verkauft: Lächer oder Lakens, gestamte und gestreifte engl. Coatings, rothe wie auch weisse und gestreifte Boyen, weisse und blaue Flanelle, schwarze, und schwarz gestreifte und grüne Manchester's gestamte, gestreifte und gelbe Manquins, schwarze gestreifte und glatte Hofenzugenen, Parden und Boomsiden, schwarze gewässer'te und glatte wie auch farbige Tamis, Calmin'ten, Damasten, gestreifte Camlotten oder Greinen, gestreifte und geblümte Bataria, englische und deutsche Eholanzs, gebülmte und gestreifte Castings, doppelstein schwarze und farbige



bigen seiden Tücher, rothe baumwollen und blane gedruckte Tücher, halbseidene Westen, weiße und bunte gestreifte baumwollen und halbseidne Strümpfe, seiden, friesolet, wollen und leinen Bänder, nebst verschiedenen Eisenwaaren, wovon mehrere erwartet werden. Auch erwartet er mit dem ehesten, hübsche moderne Zitzgen und Kattunen und kattunen Tücher in vielen Sorten, nebst anderen Waaren: er bittet um Zuspruch, und versichert die aufrichtigste Behandlung zu äußerst billigen Preisen. Wohnhaft an der Steinenstraße, im der ehemaligen weißen Taube. Esens, den 26ten July 1796.

6 In des Bogten Linnemanns Hause in der Ropye stehen drei Jungbeeste aufgebunden, nemlich 1 schwarz, 1 rothbunt und 1 rothet und haben einerley Marck, nemlich ein Stück vom rechten Ohr und im linken Ohr von unten einen Schnitt; der Eigenthümer wird ersucht selbige gegen E stattung der Kosten einzulösen, widrigenfalls sie zum Besten der Armen verkauft werden.

7 Am Sonnabend, den 13ten August, soll die Ausreinigung des Baghänder Stefs officlich ausverbunden werden; Annehmungslustige können sich in Conrad Hackes Hause auf dem Neuen Behn einfinden und nach Gefallen annehmen. Urach, den 27sten July 1796. J. M. Franzius.

8 Da meine Frau Schwiegermutter, die Ho'apothekaria Schwedting, mir die Apotheke überlassen, und ich höchsten Orts die Approbation erhalten habe, so empfehle mich den bisherigen hochgeehrtesten Eönnern und Freunden dieser Officin, welche, so wie überhaupt jedermann, nicht nur mit den besten Arzneyen zu den billigsten Preisen, sondern auch auf das prompteste bedienet werden sollen.

Urach, den 4ten August 1796.

Ebermayer, privilegirter und approbirter Apotheker.

9 Vierte Fortsetzung der in der Winterschen Buchhandlung zu Urach neu angekommenen Werke, Zahlung in Louisdor zu 5 Rthlr. R. B. Folgende Werke sind alle brochirt. 1) Unterhaltungen für gebildete Menschen, zur Beförderung einer vernünftigen Lebensphilosophie. 1ster Band, mit Kupfern. 1 Rthlr. 8 gGr. 2) Der Pilger. Seitenstück zum Baldbruder im Eichhölz. 12 gGr. 3) Naturhistorische Leseübungen in der französischen Sprache, mit 29 Abbildungen. 6 gGr. 4) Naturhistorisches Reich und Hausbüchlein für deutsche Landmänner, Dorfprediger und Schulmeister 4 gGr. 5) Die kleine Köchin von Hall. 3 gGr. 6) Beweis, daß der Magistral in Nürnberg im Jahr 1795. aus Schaafelbösen bestand und Marcus Freund ein Esel ist. 8 gGr. 7) Ein Wort über und wider Herrn Matthias Claudius. 3 gGr. 8) Beytrag zur Biographie des sel. Hofraths Zimmermann, vom Leibmedicus Warcaud. 9 gGr. 9) Graf Orensterna Lobrede auf König Gustav den Dritten, mit dessen Bildnis. 1 Rthlr. 10) Neues A B C und Lesebuch, in Silbern mit Erklärung aus der Naturgeschichte 4te Auflage, illust. Kupfer 18 gGr. Dito schwarzen Kupfern. 14 gGr. 11) Anweisung das Clavier zu spielen. 12 gGr. 12) Das Glück der Ehe, von Less.

12 gGr. 13) Der deutsche Ungelächter, von Olives. 10 gGr. 14) Abbildung naturhistorischer Gegenstände, von Blumenbach. 1stes Heft. No. 1, 10. 15) Altisches Museum, herausgegeben von L. W. Wieland. 1ster Band. 1stes Heft. 16 gGr. 16) Sammlung kleiner Aufsätze, zur Bildung der Frauen. 10 gGr. 17) Opfer auf dem Altare der Freundschaft. 10 gGr. 18) Traduction litterale du Shafia. 19) Florians Fabeln, französisch und deutsch, herausgegeben von Catel, mit Kupfern. 20 gGr. 20) Hannchens Winterfreuden. 1ste und 2te Sammlung. 12 gGr. 21) Karolins festlicher Blumenkranz für das Jahr 1795. 6 gGr. 22) Die Wächter der Burg Zion, von G. F. Rehmman, Verfasser des neuen grauen Ungehörers. 23) Büsch, auf Chaischen gegründete Erörterung der Frage: darf Hamburg ic. den französischen Gesandten in sehtigen Zuständen anerkennen. 3 gGr. 24) Das Gleichheitsfeber und die Freiheitschwärmer, von Tröbige. 3 gGr. 25) Ueber das Leben und den Character der Herzogin von Volignac. 8 gGr. 26) Dienstmahl der Freundschaft und Liebe der verewigten Frau Mariane Ehrmann, errichtet von L. F. Ehrmann. 16 gGr. 27) Gemählde des schönen und Suren, zur Veredlung jugendlicher Seelen. 1stes Heft. mit 12 Kupfern. 16 gGr. 28) Aufsätze in Stammbücher. 3 gGr. 29) Der Rosenritter, eine allegorische Geschichte, aus dem Englischen. 9 gGr. 30) Sammlung gesellschaftlicher Lieder für frohe Menschen. 31) Euphrosine oder Journal für Frauenzimmer, zur Bildung des Herzens und des Geschmacks, zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und angenehmer Unterhaltung. 1ster Band, 1stes Stück. 2 Rthlr. 16 gGr. 32) The Garden Companion oder Gartengesellschaft und immerwährender Garten-Calendar für Herren und Damen. 2te Auflage, mit Kupfern. 16 gGr. 33) Der rechtshiffene Handwerker. Ein Buch für Handwerksburische. 2te Aufl. 6 gGr. 34) Anweisung, wie man gutes S:inde bekommen und behalten kann. 5 gGr. Sodann Zwickauer, Baseler und Rinder Bibeln, Gesangbücher, Testamente, ic. zu den billigsten Preisen.

10 Twee kostlyke groote yzerne Balanzen daar 1, 2 à 3000 Pond aan Gewoogen kan worden, zyn uit de Hand te Koop by Isaac Abrahams in de Joodenstraat tot Emden.

11 Zo iemand genegen is het Bakker-Professie te leeren en teffens van eene zeer goede Familie zynde, die melde zich hoe eerder hoe liever tegen Michiel: ook als iemand moge genegen zyn direkt in dienst te treden allenthalven een Gezel, ik verspreeke een zeer goede Onderwys in alle soorten van Gebakwaaren, die adresseere zich by den Maakelaar Jan H. Friesenborg tot Leer. Brieven franko.

12 Ouders of Voormonders genegen zynde, hun Zoon of Pupil, het Boekbinden te laten leeren, gelieven zich hoe eer hoe

hoe liever by Ondergeteekende te vervoegen, by wien onder meer anderen, de volgende Werken, voor bystaande Pryzen in Holl. geld, te bekomen zyn; als: J. Ouboter, over de Heidelb. Catechismus, 3 Deelen in papp. Band f 10 - 16. R. Schutte, H. Jaarboeken, 3 Deelen, met Kaarten, f 5 - 16. S. A. Hoekstra, Waarheid en Plicht, f 1. Karsdorf, de Jaager en Hoekstra, Leerredenen, f 1 - 10. J. C. Lavater, Handbybel voor Lydenden, 2 Deelen, f 2 - 12. De Godsdienst Vriend, 7 Deelen in pappen Band, f 28 - 10. Zimmerman, de Eenzaanheid, 4 Deelen met Pl. in pappen Band, f 10 - 12. Martinet, Huisboek, f 3 - 12. v. Emdre, Kerkl. en Waereldl. Gesch. voor de Zondvloed, met pl. f 3 - 12. Martinet, Hist. der Waereld, 9 Deelen met Pl. in papp. B. f 30 - 1. Historie der Onlusten in Nederland, sedert 1781, 4 Deelen met Pl. in papp. B. f 10 - 16. R. Feith, Mucius Cordus, of de Verloof. van Romen, f 1 - 16. Bekn. Beschr. van de Rhynstroom met Pl. f 4 - 16. Engeland, door J. W. v. Archenholtz, 3 Deel. f 5 - 8. Sophia's Reize, 1ste Deel met pl. f 4 - 16. Brandt, het Leeven van M. de Ruiters, 3 Deelen met Pl. f 11 - 14. W. Buchan, Huisl. Geneeskunde, 2 Deelen, f 4 - 6. v. Bolhuis, Nederd. Spraak-konst, 6 ft. v. Bemmelen, Spel- en Leesboekje voor de Jeugd, 4 ft. Hazen, 't leezen gemaklyk gemaakt, 4 ft. Prysverhandeling over de Gebreken in de Schoolen, door H. Wester en Horstig, 7 ft. Waar aan zullen Ouders best kunnen weeten, tot welke Handwerken hunne Zoonen behooren opgeleid te worden? door J. v. Laar, 4 ft. De verplichtingen van een braaven Huisvader en Huismoeder in 't gemeen Burgerlyk leeven, 7 ft. Als ook meer andere soorten van Kerk- en Schoolboeken, beste Holland-sche Comptoir Pennen, Papier, Lak, Inkt enz.

E. Eekhoff, Boekverkooper te Emden  
tusschen de beide Markten.

13 De Stads Maakelaar B. Meyer tot Norden, heeft drie Huizen in de groote Nieuwstraat en een Huis in de Heringstraat, waar van drie voor eenige Jaaren nieuws gebouwt en alle in de bes-  
te



te staat zynde, uit de hand te Verkoopen. Iemand tot een of genegen zynde, gelieven zich by hem te melden.

14 Die Interessenten der Gemeine zu Ochtelbur sind willens in ihrer Kirche ein neues h. Jerns Gewölbe und einen Orgelboden bauen zu lassen. Werkverständige, die diese Zimmerarbeit annehmen wollen, können sich den 13ten August Nachmittags um 2 Uhr, bey dem zeitigen Kirchenvorsteher Radolph Harms Müller daselbst einfinden.

15 Die Süder Velde, und Waizen-Mehl-Mühle bey Leer, welche der Justiz Comm. Rath Sitthoff zu Leer aus dem Nachlaß der weol. Eheleute Wöking ist angekauft hat, kann auf Jahre geachtet werden, um selbige auf bevorstehenden Michaeli oder allenfalls nächsten 1sten Maytag anzutreten. Pachtlustige können sich daher bey besagten ihuigen Eigner dem Justiz Comm. Rath Sitthoff melden und Heurung treffen.

16 Johannes Hilzer zu Emden, an der Nordecke des Burggrabens, gegen die Casernen über, machet hiedurch bekannt, daß er sich hieselbst als Steinhauermesse etabliret, und daß er allerley Art Arbeit in Sarcophagen und Marmor verfertigt, ersucht daher ein geehrtes Publikum um geneigten Zuspruch, und verspricht gegen billige Belohnung gute und accurate Arbeit.

17 Der Gastwirth Jacob Mensen auf der Kapdöf ist willens sein Haus zu Pötetsburg, welches von Menne Jacobs Menninga Wittve bis May 1797. bewohnt wird, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern; Kauf, oder Heuerlustige werden demnach ersucht, sich je eher je lieber bey ihm zu melden und zu contrahiren.

18 Der Orgelhauer Rohlf in Esens verlangt wegen dringender Orgel- und Instrumenten-Arbeit sehr annehmliche Bedingungen zwey geschickte Tischler-Gesellen. Lusthabende werden ersucht, sich förderamst persönlich oder durch postirte Briefe bey ihm zu melden.

19 Mein an der Wackerstraße hieselbst stehendes Haus und Garten, so vor 3 Jahren fast ganz neu gebauet worden, ist auf May 1797. anzutreten, aus der Hand zu kaufen; Lusttragende wollen sich bey mir melden. Norden, den 3ten August 1796.

H. Hinrichs, Amtgerichtsvogt.

## Verlobungs-Anzeigen.

1 Unsern Verwandten, Ednuern und Freunden, machen wir hiedurch an- fere, mit mütterlicher Einwilligung, am 20sten dieses erfolgte Verlobung, ergebenst be- kannt. Neustadt Södens und Nortmoor, den 28sten Julii 1796.

E. L. Fischhaupt. M. W. Andreae.

2 Unsere Verlobung, und nächstens zu vollziehende Eheberbindung, haben wir die





die Ehre unsern Verwandten, Sönnern, und Freunden, hiedurch anzuzeigen, und empfehlen uns bestens. Ems und Aurich, den 31sten July 1796.  
E. D. Keiner. Christiane Sophie Winkheim.

3 Unsern verehrungswürdigsten Anverwandten, Sönnern und Freunden machen wir unsere, mit Einwilligung unserer beiderseitigen Eltern, nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung hiedurch ganz ergebenst bekannt.

Emden, den 2ten August 1796.

Eke Bodecker. Fuhrmann, Regimentsquartiermeister und Auditeur im Königl. Preuss. Füßler. Bataillon von Holzhäuser.

### G e b u r t s - A n z e i g e .

1 Dezen Morgen om 2 Uuren is myn lieve Vrouw van een Dochter gelukkig ontbonden; zulks maaken wy alle goede Vrienden en Bekenden hier door gehoorzaamst bekend. Emden, den 1sten Augustus 1796. J. Knor, Horologiemaaker.

### T o d e s f ä l l e .

1 Es gefiel dem Beherrscher unserer Schicksale, den 23sten July unsern theuersten und ädeltich geliebten Vater, Andreas van Wirdum, Prediger zu Freepsum, wo er 26 Jahre als Volkstlehrer gestanden, an einer Ausdehnung im 58sten Jahr seines Alters von diesem Erdenleben zu dem vollkommnern Leben abzufordern. Diesen für uns sehr schmerzhaften Verlust machen wir hiemit allen unsern Verwandten, Sönnern und Freunden gehorsamst bekannt, und von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitten wir alle Beyleids-Bezeugung. Freepsum, den 29sten July 1796.

Die Kinder des Verstorbenen.

2 In der Nacht vom 1<sup>ten</sup> Jul. 2 Uhr starb mein zweiter Sohn Eert Hinrich Herlyn an den Folgen eines zweytdägigen böskartigen Werven- und Friesel Fiebers im 22sten Jahre seines Lebens, zu Norden, woselbst er die Schuljahre bereits vollendet, und im Begriff stand die Universität zu beziehen. Ich erfülle demnach die traurige Pflicht diesen für mich und meinen übrigen Kindern sehr herben Todesfall, des Verewigt. u. und meinen Verwandten und Freunden, — jedoch unter Verbittung aller schriftlichen Beyleids-Bezeugung, welche nur immer meinen gerechten Schmerz vergrößern können, — hiedurch ergebenst bekannt zu machen. Jennelt, den 29sten July 1796.

Wittwe Herlyn und Kinder.

3 Am 1sten dieses starb unser vielgeliebter Vater, der landschaftliche Ordinaire, Deputirte und Reichrichter Kewert Bussen, im 57sten Jahre seines Alters an einer



einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit. Wir zweifeln nicht, daß alle die den Verewigten gekannt haben, mit uns diesen Verlust eines thätigen und rechtschafnen Mannes, imgleichen eines zärtlichen Vaters bedauern werden, und machen diesen Todesfall unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt: verbitten uns aber alle Christliche Versicherungen von ihrer gütigen Theilnahme.

Samstehrum, den 2ten August 1796.

Des Verstorbenen fünf Söhne.

### Lotteriesachen.

Es sind mir 2 Viertel Loose von der 2ten Classe abhänden gekommen, als No. 3406 und 4680. Der etwa darauf fallende Gewinn wird an niemand als den wahren Einsitzer ausbezahlt. Neustadt Gödens, den 3ten August 1796.  
Calmer Rubens.

### Brod-, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Aarich, für den Monat August 1796.

Ein Ruckenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	8 $\frac{1}{2}$ Et.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	1
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	1
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 6 Loth	5
Zwey Sauerbrödde zu 7 Loth	4
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	2 $\frac{1}{2}$
die mittlere Sorte	2 $\frac{1}{2}$
die geringere oder 3te Sorte	5 $\frac{1}{2}$
Kalb- oder Hammelfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4
das vorder Viertel	4 $\frac{1}{2}$ Str.
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	3 $\frac{1}{2}$
Schaa- oder Lamsfleisch das beste a Pfund	5
Schweinefleisch a Pfund	11
Wettwurst a Pf.	10
Speck	12
Trocken dito	12
Schweinefett oder Rüssel	7 Gulden. 10
Eine Tonne gut Bier	1 $\frac{1}{2}$
Ein Krug davon	Eine

(No. 32. Yyyyyy)



Eine Tonne dünn Bier 5 Gulden.  
 Ein Krug davon 1/4  
 Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches  
 Weißbrodt haben:  
 den 7ten August C. W. Hagen, Freesmana, und H. Hippen.  
 den 14ten — E. W. Hagen, Eken, und J. nckenburg.  
 den 21sten — E. W. Hagen, Sittermann, und Degen.  
 den 28sten — E. W. Hagen, D. Schmann und J. C. Schmann.

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden  
 für den Monat August 1796.**

Ein grob Rocken-Brodt zu 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	—	10	Schr. 2 $\frac{1}{2}$ B.
7 Loth fein Rocken-Brodt	—	1	
4 Loth weiz oder Weizen-Brodt	—	1	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	—	6	
die 2te Sorte	—	4	
3te Sorte	—	2	5
Schweinefleisch das Pf.	—	8	
Kalbsteisch die beste Sorte das Pf.	—	6	
die 2te Sorte	—	3	
das gemeine	—	2	
Schaaf oder Lammsteisch das beste	—	4	
die mittlere	—	3	
Bier das beste die Tonne	—	3	rl. 38
das Krug	—	2	
die 2te Sorte die Tonne	—	2	rl. 12 fr. B.
das Krug	—	1	
die dritte Sorte die Tonne	—	1	26
das Krug	—	1	
sogenanntes Kleinbier die Tonne	—	27	
das Krug	—	5	

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Esens für den  
 Monat August 1796.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	—	8 $\frac{1}{2}$	Schr. B.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 7 Loth	—	1	
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 6 Loth	—	1	
			Ein



Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 8 Loth	1
Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 7 Loth	1
Ein fein Rocken Brodt zu 9 Loth	1
Ein fein Rocken Brodt mit Coriaten zu 8 Loth	1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch	4 $\frac{1}{2}$
der mittlern Sorte	3 $\frac{1}{2}$
der geringsten	2
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	5
der 2ten Sorte	3 $\frac{1}{2}$
der geringsten Sorte	2
Das Pfund vom besten Schaaß oder Lammfleisch	3
mittel Sorte	2
der geringsten Sorte	1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund Schweinefleisch	5
Die Lonne vom besten Bier	3 Rtblr.
der Krug davon	2
Die Lonne vom mittel Bier	2
der Krug davon	1 $\frac{1}{2}$

